

V o r l a g e Nr. L 180/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 19. Februar 2019

Nachwahl für den Landesausschuss für Weiterbildung

A. Problem

Dem Landesausschuss für Weiterbildung gehören gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) fünf Vertreterinnen und Vertreter anerkannter Einrichtungen der Weiterbildung oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretung an. Des Weiteren gehören dem Ausschuss gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 WBG drei Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen des Landes Bremen an, davon mindestens eine oder einer aus Bremerhaven. Diese werden durch die Deputation für Kinder und Bildung auf Vorschlag der Einrichtungen oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretungen gewählt.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 5 WBG gehören dem Landesausschuss zwei weitere Vertreterinnen und Vertreter von Weiterbildungsinteressen an, die durch die in § 9 Abs. 3 Nummer 1 bis 4 WBG genannten Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nicht hinreichend vertreten sind. Diese dürfen nicht Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, einer Deputation, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven, des Magistrats der Stadt Bremerhaven oder des Senats des Landes Bremen sein. Die Mitglieder nach § 9 Abs. 3 Nr. 5 WBG werden durch die Deputation für Kinder und Bildung mit drei Viertel Mehrheit der Stimmen gewählt.

Herr Solscheid, bisheriger Geschäftsführer der Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V., ist im Dezember 2018 in den Ruhestand getreten und trat deshalb als Vertreter der anerkannten Einrichtungen aus dem Landesausschuss für Weiterbildung aus.

Frau Prof. Katrin Scholz ist als Mitglied des LAWB und Vertreterin der Hochschulen des Landes Bremen zurückgetreten.

Herr Samel ist als stellvertretendes Mitglied und Vertreter von Weiterbildungsinteressen, die durch die in § 9 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 WBG genannten Mitglieder des Landesausschusses nicht hinreichend vertreten sind, ebenfalls zurückgetreten.

Damit ist für die Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 WBG ein Mitglied, für die Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 WBG ein Mitglied und für die Mitgliedsgruppe nach § 9 Abs. 3 Nr. 5 WBG ein stellvertretendes Mitglied nachzuwählen.

B. Lösung / Sachstand

Die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen schlagen für die Nachwahl eines Mitglieds Herrn Michael Noetzelmann vor. Herr Noetzelmann hat ab Januar 2019 die Aufgaben als Geschäftsführer der Akademie des Handwerks an der Unterweser übernommen.

Mit Beschluss des Rektorats vom 09.01.2019 wird Herr Martin Leusch als neues Mitglied für die Hochschulen des Landes Bremen vorgeschlagen. Herr Leusch ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für musikalische Bildung in der Kindheit der Hochschule für Künste.

Als Nachfolgende für Herrn Samel schlägt der Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen (VaDiB) Frau Gabriele Rosenbaum vom IT-Bildungshaus als Vertreterin von Weiterbildungsinteressen vor, die durch die in § 9 Absatz 3 Nummer 1 bis 4 WBG genannten Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nicht hinreichend vertreten sind. Frau Rosenbaum ist Ausbilderin und Koordinatorin im IT-Bildungshaus.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Nachwahl nicht verbunden.

Die Nachwahl entfaltet keine geschlechterbezogenen Auswirkungen.

D. Beteiligung

Die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen haben die Vorschläge zur Nachwahl eines Mitglieds nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 WBG untereinander abgestimmt.

Die Hochschulen des Landes Bremen haben im Rahmen einer Rektoratssitzung ihren Vorschlag zur Nachwahl eines Mitglieds nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 WBG abgestimmt und beschlossen.

Der Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen (VaDiB) wurde um einen Vorschlag zur Nachwahl eines Mitglieds nach § 9 Abs. 3 Nr. 5 WBG für das von ihm benannte, bisherige stellvertretende Mitglied gebeten.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung wählt für die laufende Amtsperiode Herrn Noetzelmann und Herrn Leusch zu Mitgliedern und Frau Rosenbaum zum stellvertretenden Mitglied des Landesausschusses für Weiterbildung.

In Vertretung

Frank Pietzok

Staatsrat